



Konzept

Lübecker Klimafonds

## „Wir für die Zukunft“ - Klimafonds

Der Lübecker Klimafonds fördert Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Hansestadt Lübeck, um das gemeinsame Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Hansestadt Lübeck  
Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Klimaleitstelle  
Kronsforder Allee 2-6 | 23560 Lübeck  
(0451) 115  
[klimaleitstelle@luebeck.de](mailto:klimaleitstelle@luebeck.de)  
[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)



Lübeck, 6. Dezember 2024

# Vorwort

## Zusammenfassung

Die Hansestadt Lübeck richtet einen lokalen Klimafonds ein. Der Klimafonds dient der Erschließung und Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung konkreter Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte direkt vor Ort in Lübeck.

Der Klimafonds wird von der städtischen Klimaleitstelle konzipiert und organisatorisch betreut.

Der Klimafonds wird aus privaten und öffentlichen Mitteln finanziert:

- Unternehmen, Privatpersonen und Stiftungen können in den Klimafonds Geld spenden, um einen finanziellen Beitrag zur Umsetzung lokaler Klimaprojekte zu leisten. Die Spenden gelten als gemeinnützig und können entsprechend steuerlich abgesetzt werden.
- Es wird angestrebt, dass die Stadt Lübeck jährlich einen Betrag in der Höhe von rund 1 € pro Einwohner:in für den Klimafonds bereitstellt. Dieser Betrag teilt sich auf in Personalkosten von 130.000€ und Sachkosten von 120.000€. Der gleiche Betrag soll durch Spendengelder eingeworben werden – so würde der Fonds über eine solide Grundfinanzierung verfügen.
- Perspektivisch wird geprüft, inwieweit weitere städtische Mittel in den Fonds einfließen und wie bestehende und zukünftige Förderrichtlinien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Fonds überführt werden.

Der Klimafonds fördert ausgewählte Projekte vor Ort, die zusätzlich zu den laufenden Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen der Verwaltung, den lokalen Klimaschutz und die lokale Klimafolgenanpassung vorantreiben und die Kommune dabei unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen.

Förderberechtigt sind Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen, sowie öffentliche Einrichtungen und juristische Personen öffentlichen Rechts. Projekte mit hoher Klimaschutzwirksamkeit oder gemeinwohlorientierte Projekte, die wirksame Lösungen im Umgang mit dem Klimawandel finden werden gefördert. Die Projektvorschläge werden anhand fester Kriterien und mit Hilfe eines Expert:innen-Gremiums, dem Klimafonds-Beirat, auf ihre Wirksamkeit geprüft und die bestbewerteten werden für eine Förderung ausgewählt. Die geförderten Projekte und Maßnahmen des Klimafonds werden jährlich evaluiert und es wird transparent über die Zielerreichung berichtet.

Die Konzeption und Umsetzung des Klimafonds in Lübeck wird durch das Projekt „Lokale Klimafonds: Gemeinsam für mehr regionalen Klimaschutz“ unterstützt. Als eine von fünf Kommunen nimmt Lübeck an dem Projekt teil. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen seiner Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Im Rahmen des Projektes erhält die Kommune Beratung, Hilfsmaterialien und moderierte Workshops zur Konzeption und Kommunikation des Klimafonds sowie Angebote zum Austausch mit den anderen Projekt- und Vorreiter-Kommunen.



## Begründung

Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Lübeck hat sich mit dem Bürgerschaftsbeschluss für das Jahr 2035 ein noch ambitionierteres Ziel gesetzt. Aktuell liegen die Emissionen noch weit über den angestrebten Minderungszielen. Wir steuern auf ein Klimaszenario zu, dass die globalen Verhältnisse drastisch verschärfen wird und auch die Hansestadt Lübeck wird unkalkulierbaren Folgen der Klimaveränderungen ausgesetzt sein.

Um die Ziele zu erreichen, gilt es, die Anstrengungen weiter zu intensivieren und Klimaschutz noch effektiver als Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu verankern. Gleichzeitig wird die Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels immer wichtiger.

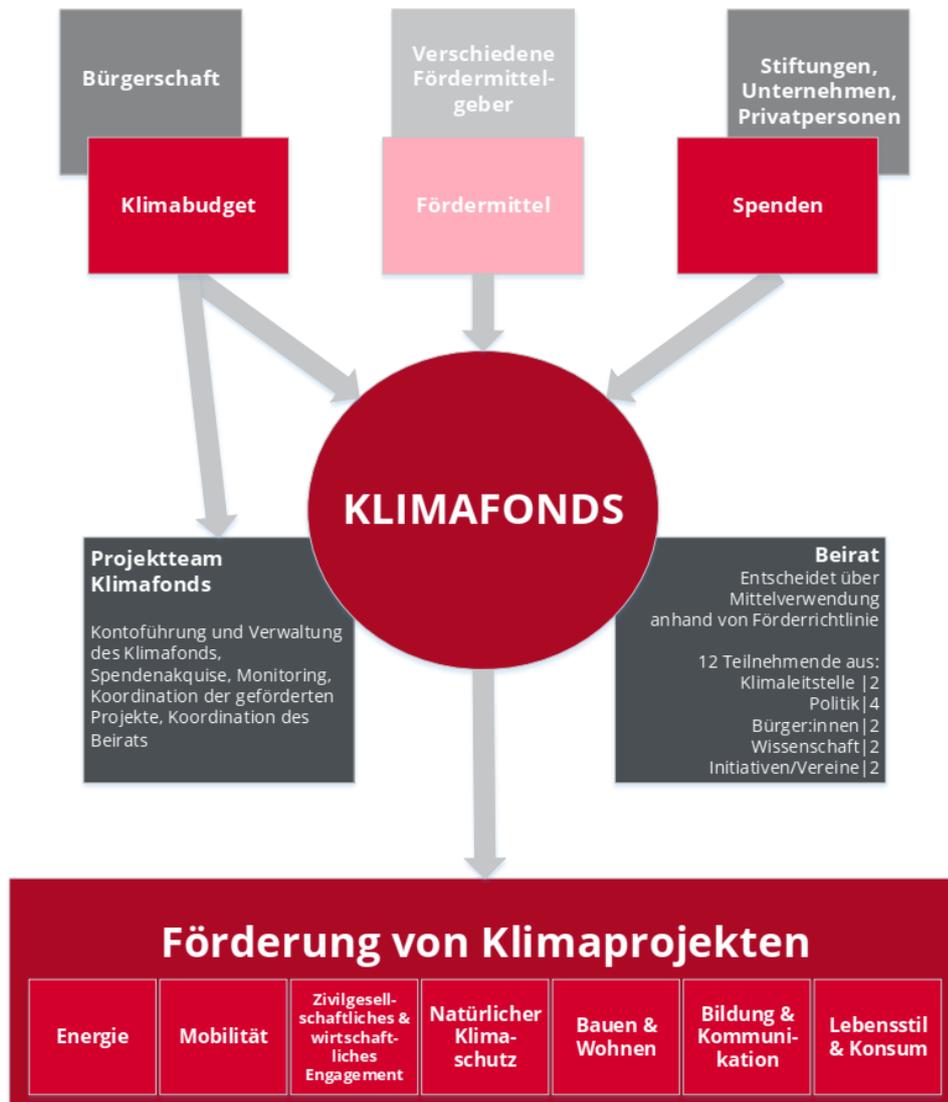
Die Haushaltslage ist (nicht zuletzt aufgrund der Corona Pandemie und dem Krieg Russlands gegen die Ukraine) angespannt. Umso mehr bedarf es neuer Ideen und überzeugender Projekte, um zusätzliche finanzielle Ressourcen für Klimaschutz und Klimaanpassung zu mobilisieren.

Genau hier setzt der lokale Klimafonds an: Er generiert finanzielle Mittel zur praktischen Umsetzung von wirksamen Klimaprojekten vor Ort und schafft ein Angebot zur Teilhabe am Klimaschutz und an der Klimaanpassung.

- Privatpersonen, Betriebe, Organisationen, etc. können in den Klimafonds Geld spenden und so einen direkten Beitrag zur Umsetzung lokaler Klimaschutzaktionen leisten.
- Somit sollen Finanzierungsquellen für das kommunale Klimahandeln diversifiziert werden, um den kommunalen Haushalt langfristig zu entlasten.
- Der Klimafonds stellt eine Alternative zur Finanzierung von Kompensationsprojekten im Globalen Süden. Die Investitionen in das eigene Stadtgebiet und die örtliche Gemeinschaft stehen im Zentrum des lokalen Klimafonds.
- Klimaschutz wird „lokal erlebbar“: Das kann die Einzahlenden motivieren und ihr Bewusstsein über die eigenen Wirkmöglichkeiten stärken. Es stärkt zudem Identifikation und Verbundenheit mit dem eigenen Wohnort.
- Gleichzeitig schafft der Klimafonds neue Beteiligungsmöglichkeiten am Klimaschutz und an der Klimaanpassung indem er Fördermittel für konkrete Projekte zur Verfügung stellt.
- Die Förderschwerpunkte des Klimafonds werden dabei nach Bedarf gesetzt und gezielt zu kommunalen Klimazielen beitragen.



## Grundstruktur



## Organisation des Klimafonds

### Trägerschaft

Der Lübecker Klimafonds wird zunächst in der Kommunalverwaltung im Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz angesiedelt. Die Klimaleitstelle 3.390.01 ist hier federführend tätig und erarbeitete das Konzept mit einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe bestehend aus folgenden Akteur:innen:

- Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
- Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
- Bereich 1.101.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



- Bereich 1.201 Haushalt & Steuerung
- Bereich 3.030 Fachbereichscontrolling

Da der Klimafonds in der Kommunalverwaltung angesiedelt wird, hat er keine eigene Rechtsform. Es gelten insbesondere die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck.

Für die Koordination des Klimafonds (sowie weitere städt. Förderprogramme im Bereich Klima) sind zusätzliche Personalstellen in der Klimaleitstelle zu schaffen. Für die Initiierung werden kurzfristig bestehende personelle Kapazitäten der Klimaleitstelle genutzt.

Perspektivisch könnte die Trägerschaft in eine Klima- (und Energie-) Agentur als gemeinnützige Organisation übergehen. Die Gründung einer Lübecker Klima- (und Energie-) Agentur als gemeinnützige Organisation wird zurückgestellt. Es bietet sich an, dass der Klimafonds nach einer Gründung der Agentur in deren Trägerschaft übergeht.

### Aufgabenverteilung

	WAS?	WER?
Koordination des lokalen Klimafonds  <b>(inkl. Monitoring)</b>	•Initiierung und Gesamtkoordination des Klimafonds	•Klimaleitstelle (KLS) (jetzt)
	•Erarbeitung einer Klimafondssatzung (inkl. Mission & Vision)	•Klimaagentur (eventuell nach Gründung)
	•Regelmäßige (jährliche) Evaluation der Maßnahmen des Klimafonds und Veröffentlichung von Berichten	
<b>Finanzierung</b>	•Kontakt für potentielle Spender:innen (Ansprechpartner:in bei Rückfragen)	Projektteam Klimafonds
	•Ausstellung von Spendenquittungen	Fachbereich Haushalt & Steuerung
	•Kontoführung- und Verwaltung	3.390 UNV
<b>Projektauswahl</b>	•Erarbeitung einer Förderrichtlinie sowie Kriterien für die Projektauswahl	Projektteam Klimafonds
	•Erarbeitung eines (online-) Antragsformulars	
	•Bewerbung des Förderaufrufs und/ oder Akquise bzw. direkte Ansprache lokaler Projekte mit hoher Klimawirksamkeit	
	•Beratung der Antragsteller*innen, ggf. Klärung von Rückfragen	
	•Antragsprüfung und Projekt(vor)-auswahl	



	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Koordination mit und Vorstellung der Projekte im Beirat</li> </ul>	
<b>Förderung lokaler Klimaprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Anfertigung des Zuwendungsbescheids oder der Vereinbarung</li> </ul>	Projektteam Klimafonds
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Monitoring der Mittelverwendung und Berichterstattung der Förderprojekte, z.B. anhand einer (online-) Berichtsvorlage</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Dokumentation und Kommunikation von Projektergebnissen an Spender:innen</li> </ul>	
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Bereitstellung von Informationsmaterial über den Klimafonds, ggf. Entwicklung einer Webseite.</li> </ul>	Projektteam Klimafonds
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Erstellung eines Kommunikationskonzepts bzw. zielgruppengerechter Kommunikationsmaterialien zur Ansprache von Spender:innen und Projektpartner:innen (aus Einwohner:innen, lokalen Vereinen, Betrieben und öffentlichen Organisationen)</li> </ul>	Projektteam Klimafonds
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung und Bekanntmachung des Klimafonds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Projektteam Klimafonds</li> <li>•Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Multiplikator:innen für Kommunikationskampagne für Einwohner:innen, Unternehmen, Organisationen etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•LTM</li> <li>•Wirtschaftsförderung</li> </ul>

## Finanzierung des Lübecker Klimafonds

### Öffentliche Mittel

Angedacht ist, dass im Haushalt der Hansestadt Lübeck jährlich ein Betrag in der Höhe von rund 1€ pro Einwohner:in für den Klimafonds eingeplant wird und 30.000€ aus dem Klimabudget hinzukommen. Dieser Betrag finanziert anteilig die Personalkapazitäten zur Verwaltung des Klimafonds (ca. 130.000€) sowie die Förderung von Projekten (ca. 120.000 €).

Der Klimafonds soll zukünftig alle Förderprogramme im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung bündeln.

### Private Spenden

In den Lübecker Klimafonds können Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen Geld spenden. Spendenziel ist den Beitrag der öffentlichen Mittel gleichwertig zu ergänzen.



Wenn Umweltschädigungen durch private oder dienstliche Reisen nicht primär durch ein anderes Reiseverhalten minimiert werden können, sollen zukünftig Möglichkeiten geboten werden, Umweltfolgekosten als Spende zugunsten des lokalen Klimafonds zu übernehmen.

## Projektförderung

### Förderstrategie

Der Lübecker Klimafonds soll zum Ziel der Treibhausgasneutralität 2035 beitragen und den Masterplan Klimaschutz (MAKS), sowie das Klimaanpassungskonzept begleitend unterstützen.

Die Ziele sind die Reduktion der Emissionen von klimawirksamen Spurengasen, insbesondere Kohlendioxid, die Förderung regenerativer Energieerzeugung und die Abmilderung der Folgen des Klimawandels insbesondere Starkregen, Hitze und Ostseehochwasser.

Es werden Projekte gefördert, die eine direkte Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Verbesserung der Wissensbasis über Klimaschutz, Vernetzung von Akteur:innen im Themenfeld Klima in der Region, Verankerung von Klimaschutz und Klimaanpassung im Alltag der Einwohner:innen, klimafreundliches Verhalten von Schüler:innen fördern.

Förderziele:

- Der Klimafonds fördert Projekte und Maßnahmen in Lübeck mit klar dargelegtem Bezug und Fokus auf Klimaschutz und Klimaanpassung.
- Ein Teil der Klimafonds Förderung kann zielgruppenspezifisch zur Förderung bestimmter wirksamer Maßnahmen verwendet werden.
- Ein weiterer Teil soll für die Umsetzung von Klimaprojekten bereitstehen.
- Zum Start des Klimafonds werden zunächst keine spezifischen Förderschwerpunkte für die Projektförderung definiert, um möglichst vielen unterschiedlichen Projektideen Raum zu geben.
- Die Wirkung der geförderten Projekte und Maßnahmen wird nach (z.B. spätestens 2 Jahren) evaluiert. Auf dieser Basis kann entschieden werden, ob eine zielgerichtete Förderung durch den Klimafonds von Vorteil wäre (d.h. Festlegung spezifischer Förderschwerpunkte zur Fokussierung der Förderung).
- Zum Start des Klimafonds sollen besonders sichtbare/ ansprechende Projekte vorgestellt werden.
- Eine institutionelle Förderung wird ausgeschlossen.

Idealerweise zeichnen sich die Projekte aus durch

- eine hohe Wirksamkeit (abhängig von Projektart)
- eine messbare Treibhausgas-Minderung (bei Klimaschutzprojekten)
- weitere soziale und ökologische Zusatznutzen (Fokus auf Multifunktionalität der Projekte)



Förderberechtigt sind natürliche und juristische Personen, das sind insbesondere Privatpersonen, eingetragene Vereine, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Genossenschaften und juristische Personen öffentlichen Rechts.

Privatpersonen und Unternehmen werden als Hilfspersonen nach §57 Abgabenordnung eingesetzt. Die Art und der Umfang der geförderten Tätigkeit wird in einer Vereinbarung festgelegt.

Zur Förderung von Einzelmaßnahmen für Privatpersonen wird eine Höchstgrenze definiert (max. 15% des Fondsvolumens zum Quartalsende), z.B. PV-Anlagen; Beleuchtungsmaßnahmen.

Der Fond soll eine Breitenwirkung erzielen, in dem unterschiedliche Projekte und Aktivitäten gefördert werden. Dabei werden Förderschwerpunkte festgelegt, sofern der Beirat dies beschließt.

### Übersicht möglicher Projekttypen (BEISPIELE)

Natürlicher Klimaschutz	Energie	Mobilität	Zivilgesellschaftliches & wirtschaftliches Engagement
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Entsiegelung, Biodiversität &amp; Klimafolgenanpassung</li> <li>Z.B. Pikoparks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Photovoltaik-Anlagen</li> <li>Energiekonzepte (Hotel, Gastronomie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Shuttleservice für Tourist:innen</li> <li>Fahrradprojekte</li> <li>Sharingsysteme</li> <li>Anschaffung von (Lasten-) Rädern</li> <li>Lade-Stationen für Lastenräder</li> <li>Solarboote</li> <li>Parklets</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinschaftsgärten</li> <li>z.B. Grünpatinnen (urbanes Grün anlegen und pflegen)</li> </ul>
Bauen & Wohnen	Lebensstil & Konsum	Bildung und Kommunikation	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Haussanierung</li> <li>Klimafreundliche Aufwertung von Flächen</li> <li>Entsiegelung z.B. Schulhöfe, Industrieböfe, Parkplätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Upcycling Projekte (z.B. Möbel aus Plastikmüll)</li> <li>Projekte zur „Sharing-Economy“ (z.B. Bibliothek der Dinge, Kleidertausch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kampagnen, Workshops, Netzwerkarbeit</li> <li>Medienprojekte z.B. digitale Bildungsplattform</li> <li>Kunst- und Kulturprojekte mit deutlichem Klimabezug</li> <li>Umweltbildung</li> <li>Theaterstücke, Konzerte und Kulturprojekte mit Klimabezug</li> <li>Schulprojekte z.B. Taschengeld-Contracting</li> </ul>	



## Antragstellung und Auswertung

Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem Klimafonds können jederzeit gestellt werden. Der Beirat tagt 1x pro Quartal. Dies bedeutet, dass die Förderzusagen 4x pro Jahr erfolgen. Die Anträge, die bis zu diesen Terminen vollständig eingegangen sind, werden dem Beirat zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge sind in digitaler Form über die Internetseite zu stellen. Bei Schwierigkeiten können Antragsunterlagen auch postalisch oder per E-Mail versendet werden.

Das Antragsverfahren ist ein einstufiges Verfahren. Der Vollantrag wird dem Beirat vorgelegt.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden, um eine Vorprüfung durch das Projektteam zu erhalten.

Die Fördersumme ist abhängig vom Projekttyp und den geplanten Kosten der zu fördernden Maßnahme.

Die eingereichten Anträge werden durch das Projektteam vorab geprüft und nach definierten Kriterien mit einer Punktzahl bewertet. Dem Beirat wird eine Liste der eingereichten Projekte mit erreichter Punktzahl vorgelegt. Der Beirat wägt die Projekte ab und entscheidet abschließend über die geförderten Projekte und die Fördersummen.

Förderungen bis zu einer Höhe von 5.000 EUR können durch das Projektteam in der Klimaleitstelle nach Prüfung in einem vereinfachten Verfahren vergeben werden, ohne eine formale Sitzung des Beirats abzuwarten.

Die definierten Kriterien beinhalten Klimawirksamkeit, Klimaeffizienz, Skalierbarkeit, Verwaltungsaufwand, soziale Verträglichkeit und weitere Co-Benefits.

Der Beirat gilt als Expert:innen-Gremium des Klimafonds. Er besteht aus 12 Personen und wird besetzt durch das Projektteam (2 Personen ohne Stimmrecht), Bürger:innen vorzugsweise Kinder und Jugendliche (2 Personen), Politische Vertreter:innen jeder Fraktion, Vertreter:innen von Klimaschutzorganisationen (2 Personen) und ausgewählten Expert:innen (2 Personen). Eine Beratung des Beirates kann in Präsenz und Digital erfolgen. Auch eine Zustimmung mittels schriftlicher Mitteilung ist möglich.



# Monitoring und Berichterstattung

Zentral für die Wirksamkeit des Lübecker Klimafonds ist ein geeignetes Monitoring und dementsprechende Berichterstattung.

Jedes geförderte Projekt hat mittels eines Berichtsbogens über den Stand des Projektes zu berichten. Je nach Fördermaßnahme sind vorab Indikatoren festzulegen, die die Wirksamkeit des Projektes darstellen (z.B. Einsparung Strom, Anzahl erreichter Personen, eingesparte PKW-Kilometer).

Die Darstellung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel ist obligatorisch und erfolgt mittels Rechnungen, Kostendarstellung, etc. Darüber hinaus wird über Indikatoren die Wirksamkeit dargelegt, s.o. Auch Herausforderungen und Tipps für nachfolgende Projektumsetzer:innen werden im Monitoringbericht berücksichtigt. Unter anderem soll auch die Treibhausgaseinsparung berechnet werden. Hier kann eine Unterstützung durch das Projektteam erfolgen.

Mittels eines Jahresberichts wird das Projektteam über die finanzierten, abgeschlossenen und beantragten Maßnahmen berichtet.

Alle geförderten Projekte werden in die „Klima-Tatenbank“, eine kartenbasierten Darstellung von Klimamaßnahmen in Lübeck, aufgenommen.

Folgende Aspekte sind Bestandteil der jährlichen Berichterstattung des Lübecker Klimafonds:

- Höhe der Einnahmen
- Höhe der Ausgaben
- Geförderte Projekte
- Projektverantwortliche
- Wirkungen/Einsparungen
- Herausforderungen
- Gelerntes
- Besonderheiten

